Was ist Hate Speech?

Mit Hate Speech werden verachtende und feindliche Aussagen in den sozialen Medien über Menschen bezeichnet, die bestimmten Gruppen zugeordnet werden. Dabei zielen die Aussagen auf bestimmte Eigenschaften oder Merkmale ab, wie z.B. Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Laut einer Definition des Europarates umfasst Hate Speech "jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt" (1). Häufig wird versucht, an vorhandene Diskriminierungsverhältnisse in der Gesellschaft (z. B. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Sexismus) anzuknüpfen und diese weiter anzufachen oder zu verstärken. Hate Speech richtet sich also oft gegen bereits marginalisierte Gruppen und möchte sie aus dem öffentlichen Diskurs drängen. Die Ausdrucksformen von Hate Speech reichen dabei von herabwürdigenden und verletzenden Sprachmustern bis zu überzeichneten Karikaturen, Symbolen und Bildern. Diese Form der Kommunikation wird über die sozialen Medien geteilt und kann so ein großes Publikum erreichen.

Hate Speech und Cybermobbing in der pädagogischen Arbeit

Die Themenbereiche Hate Speech und Cybermobbing überschneiden sich oftmals in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen. Beiden liegt ein aggressives und herabwürdigendes Verhalten im Internet zugrunde, das andere zielgerichtet schädigt. Bei Cybermobbing werden einzelne Personen attackiert, zu denen die Täter oft auch offline in Beziehung stehen. Bei Hate Speech können sich Beleidigungen und Hasskommentare auch auf ganze Gruppen richten, ohne dass persönliche Kontakte zwischen Tätern und Opfern vorhanden sein müssen. Hate Speech entsteht oftmals auch durch die Dynamik in sozialen Netzwerken, in denen nicht selten enthemmt und aggressiv kommuniziert wird. Entsprechend dieser Überschneidungen sind die Übergänge zur Prävention von Hate Speech und Cybermobbing in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen fließend.

Betroffenengruppen von Hate Speech

Es werden u.a. folgende Betroffenengruppen von Hate Speech unterschieden:

Ableismus:

Abwertung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Antisemitismus:

Abwertung von Menschen jüdischen Glaubens

Antimuslimischer Rassismus:

Abwertung von Menschen muslimischen Glaubens

→ Antiziganismus:

Abwertung von Sintize, Sinti, Romnja und Roma

Homo- und Transphobie:

Abwertung aufgrund der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung

Klassismus:

Abwertung aufgrund der sozialen Herkunft

Lookismus:

Abwertung aufgrund des Aussehens

→ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit:

Abwertung aufgrund der Hautfarbe und/oder der Einwanderungsgeschichte

Sexismus:

Abwertung von Frauen und Mädchen aufgrund des Geschlechts

Muster von Hate Speech

Folgende sprachliche und inhaltliche Muster sind typisch für Hate Speech:

Beleidigungen und Schimpfwörter:

Verunglimpfende und herabwürdigende Begriffe (z. B. "Schlampe", "Schwuchtel", "Kanake", "Sozialschmarotzer")

Falschinformationen:

Verbreitung von falschen oder uninformierten Aussagen mit verunglimpfendem Charakter über Betroffenengruppen (z. B. "Flüchtlinge haben alle teure Handys" oder "Frauen haben einen geringeren Intelligenzquotienten als Männer")

→ Stereotype, Verallgemeinerungen, Vorurteile:

Abwertende, gruppenbezogene Pauschalaussagen (z. B. "Alle Griechen sind faul" "Blonde Frauen sind schön, aber dumm")

Übertreibung und Emotionalisierung:

Aussagen und Formulierungen, die negative Gefühle wie Angst oder Wut erzeugen (z. B. "Asylantenflut" oder "Drohende Islamisierung")

→ Verschwörungstheorien:

Falsche oder nicht belegte Aussagen über ein vermeintlich geheimes Wirken einer bestimmten Gruppe (z. B. "Der Staat will unsere Kinder zu Homosexuellen erziehen" oder "Das jüdische Finanzkapital kontrolliert die Welt")

Plakative Bildsprache:

Überzogene, stereotype oder herabwürdigende Darstellungen von Menschen mit bestimmten Eigenschaften (z. B. Juden mit langer Nase oder schwarze Menschen mit Baströckchen)

→ Befürwortung oder Androhung von Gewalttaten:

Befürwortung oder Ankündigung von Körperverletzung, Vergewaltigung oder Krieg (z. B. "An den Galgen mit ihnen!" oder "Keine Gnade für diese Verbrecher!")

Rechtslage, Straftatbestände und Beratungsmöglichkeiten

Auch wenn in Deutschland die Meinungsfreiheit unter verfassungsrechtlichen Schutz steht (Art. 5 Absatz 1 des Grundgesetzes) kann Hate Speech einen Straftatbestand darstellen. Wenn die Menschenwürde einer Person verletzt oder ihr Persönlichkeitsrecht nicht geachtet wird, kann sie rechtlich dagegen vorgehen. Beleidigungen, Verleumdungen und Volksverhetzung sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt und können folgende Tatbestände des Strafgesetzbuches erfüllen: § 185 Beleidigung, § 186 üble Nachrede, § 187 Verleumdung, § 111 öffentliche Aufforderung zu Straftaten oder § 130 Volksverhetzung.

Es ist nicht immer einfach zu entscheiden, ob Hasskommentare tatsächlich strafrechtlich relevant sind. Hier können Initiativen wie HateAid (https://hateaid.org) helfen: Sie bieten den Betroffenen von digitaler Gewalt ein kostenloses Beratungsangebot und Prozesskostenfinanzierung. Die App "MeldeHelden" von HateAid und dem Hessischen Justizministerium (https://hateaid.org/meldehelden-app/) ermöglicht es, alle Formen digitaler Gewalt – egal ob Beleidigungen, Verleumdungen, sexistische digitale Gewalt, Hasskommentare oder Volksverhetzung – einfach zu melden. Die gemeldeten Daten werden dann zunächst geprüft und gegebenenfalls an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität weitergeleitet.

¹⁾ Vgl. Council of Europe 2020. Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20. In: Bookmarks – A manual for combating hate speech online through human rights education, No Hate Speech Movement, online unter: https://rm.coe.int/bookmarksen2020-web2/16809e5789; letzter Zugriff: 24.05.2022.